

Die Bundesrepublik Deutschland wurde seitens des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft und Klima im Rahmen der Espoo-Konvention über das Beteiligungsverfahren für den niederländischen Teil des Projekts «CO₂ Highway Europe» von Equinor informiert, da das Projekt möglicherweise grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, veröffentlicht die folgende Bekanntmachung gemäß §§ 63 und 59 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Bekanntmachung des Entwurfs des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung für das Vorhaben »CO₂-Highway Europe«, Ministerium für Wirtschaft und Klima

Der Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung für das Vorhaben »CO₂-Highway Europe« liegt bis Donnerstag, den 2. Juli 2026 zur Einsicht aus. Darin wird der Untersuchungsrahmen für die für dieses Projekt durchzuführende Strategische Umweltprüfung beschrieben. Während der vorgenannten Frist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, zu dem Berichtsentwurf Stellung zu nehmen.

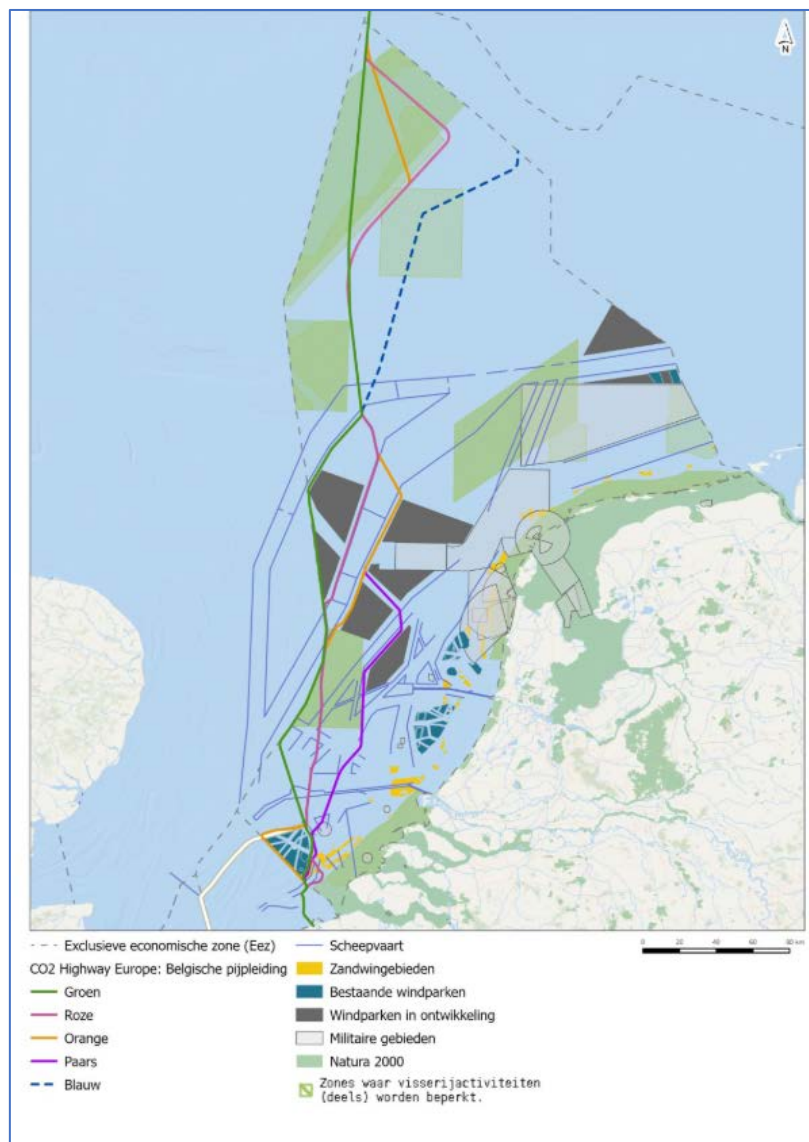


Abbildung 1: Trassenvarianten der CO₂-Rohrleitung von Frankreich und Belgien nach Norwegen

Das Vorhaben

Das Ministerium für Wirtschaft und Klima und Equinor ASA (im Folgenden: Equinor) beabsichtigen den Bau eines Offshore-Rohrleitungssystems für den Transport von abgetrenntem CO₂. Ziel des Projekts »CO₂-Highway Europe« ist es, abgetrenntes CO₂ von den Industrieclustern in Dünkirchen (Frankreich) und Seebrügge (Belgien) durch die Nordsee zu permanenten Speicherstätten auf dem norwegischen Kontinentalschelf zu transportieren. Der niederländische Teil des Projekts umfasst den CO₂-Transport durch niederländische Gewässer ohne direkten Anschluss an das niederländische Festland und ohne Speicherung in niederländischen Gewässern, wobei allerdings die Möglichkeit für einen zukünftigen Anschluss an die Niederlande vorgesehen wird.

In den niederländischen Gewässern laufen die französische und die belgische Rohrleitung zusammen; ab diesem Punkt wird eine gemeinsame Leitung nach Norwegen geführt. Die Rohrleitung, die über eine anfängliche Transportkapazität von ca. 18 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr verfügt und eine maximale Kapazität von rund 27 Mio. Tonnen pro Jahr hat, ist Bestandteil des größeren europäischen CO₂-Transportnetzes »EU2NSEA«, das zur Verringerung des industriellen CO₂-Ausstoßes und zur Erreichung der europäischen Klimaziele beitragen soll.

Notwendigkeit des Projekts

Das Projekt »CO₂-Highway Europe« ist zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes von Industrieclustern erforderlich, in denen Nachhaltigkeitsmaßnahmen nur schwer umsetzbar sind, und trägt damit zur Erreichung nationaler und europäischer Klimaziele bei. In Branchen wie Stahl, Zement, Raffination und Abfallbehandlung gibt es in der näheren Zukunft nur begrenzte Möglichkeiten zur vollständigen Elektrifizierung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) bietet diesen Branchen eine effektive Lösung. Indem CO₂ abgetrennt und permanent gespeichert wird, lassen sich die Emissionen wesentlich verringern, ohne dass industrielle Tätigkeiten zurückgefahren werden müssen.

Europäische und internationale Studien, u. a. des Weltklimarats IPCC, belegen die Notwendigkeit der CO₂-Abscheidung und -Speicherung für die Erreichung der im Übereinkommen von Paris niedergelegten Klimaziele. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung des groß angelegten CO₂-Transports über eine internationale Rohrleitungsinfrastruktur wie den CO₂-Highway Europe von entscheidender Bedeutung, um CCS in hinreichend großem Stil zu ermöglichen und die angestrebten Emissionsreduktionen innerhalb Europas zu realisieren.

Das Verfahren

Auf die Beschlussfassung über dieses Projekt ist das sog. Projektverfahren anwendbar. Das bedeutet, dass die Trasse in einem Projektbeschluss niedergelegt werden muss, der vom Minister für Klima und grünes Wachstum und der Ministerin für Wohnungswesen und Raumordnung festgestellt wird. Alle für das Projekt notwendigen Beschlüsse werden im Rahmen eines koordinierten Verfahrens vorbereitet, dessen Koordinierung dem Minister für Klima und grünes Wachstum obliegt.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dient dazu, die von einer Aktivität oder einem Projekt zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln. Das ermöglicht es, die Umweltauswirkungen in vollem Umfang in die Beschlussfassung, in diesem Fall in den Projektbeschluss, einzubeziehen. Die Auswirkungen werden in einem Umweltverträglichkeitsbericht beschrieben. Der erste Schritt des UVP-Verfahrens ist die Erstellung eines vorläufigen Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung. Ein Umweltbericht kann in verschiedenen Phasen der Beschlussfassung erstellt werden, etwa im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) oder, auf Projektebene, im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Für dieses Projekt

wird sowohl eine Strategische Umweltprüfung als auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen. Die Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Kommission) wird um ein Gutachten zum vorläufigen Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung gebeten.

Ihre Stellungnahme

Sie können Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung bis Donnerstag, **den 2. Juli 2026**, abgeben. In diesem Zeitraum stehen die Dokumente auf der Website www.rvo.nl/co2-he zur Einsicht bereit.

Für die Abgabe von Stellungnahmen gibt es drei Möglichkeiten:

- Vorzugsweise nehmen wir Ihre Stellungnahme online entgegen; besuchen Sie hierzu die Website www.rvo.nl/co2-he.

- Sie können Ihre Stellungnahme auch per Post an das Büro für Energieprojekte senden; die Anschrift lautet:
Bureau Energieprojecten
Inspraakpunt CO2 HE
Postbus 111
9200 AC Drachten
Niederlande

Bitte unterschreiben Sie Ihren Brief und geben Sie Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Empfangsbestätigung zusenden können.

- Sie können Ihre Stellungnahme auch telefonisch abgeben; das Büro für Energieprojekte ist werktags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer +31 (0)88 0424747 erreichbar.

Das weitere Verfahren

Der Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung wird außerdem verschiedenen Stakeholdern und anderen Interessenträgern vorgelegt. Außerdem gibt die Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Kommission) ein Gutachten ab. Alle Stellungnahmen und Gutachten werden gesammelt und fließen in den endgültigen Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung ein. Dieser Bericht dient dann als Grundlage für die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und der späteren Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu erstellenden Berichte, die ihrerseits als Grundlage für den Projektbeschluss dienen. Die Berichte zur SUP und UVP werden zusammen mit dem Entwurf des Projektbeschlusses und den damit zusammenhängenden Beschlüssen ebenfalls zur Einsicht ausgelegt, sodass Sie in diesem späteren Stadium auch dazu Stellung nehmen können.

Benötigen Sie Hilfe?

Die Regierung legt Wert darauf, dass jeder Bürger an einem Beteiligungsverfahren teilnehmen kann. Da aber nicht jeder Zugang zu einem Computer hat oder damit umgehen kann, wurden die Informationsstellen Digitaler Staat eingerichtet, die in den öffentlichen Bibliotheken untergebracht sind. Dort beantwortet man Ihnen gern Ihre Fragen zu Behördenwebsites. Auch können Sie dort an einem Computer die zu diesem Projekt gehörenden Dokumente einsehen. Erkundigen Sie sich in einer Bibliothek in Ihrer Nähe. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website www.informatiepuntdigitaleoverheid.nl.

Weitere Informationen

Ausführlichere Informationen über das Projekt »CO₂-Highway Europe« sowie alle relevanten Dokumente finden Sie auf den Websites www.rvo.nl/co2-he und

<https://www.equinor.com/energy/co2highwayeurope>. Mit Fragen zum Verfahren können Sie sich unter der Rufnummer +31 (0)88 0424747 an uns wenden.